

Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende Physio/Pflege/Hebammenkunde/Nosa/PTRW

→ Studienkredit

KfW Studienkredit: Der KfW Studienkredit unterstützt Studierende bis zu 14 Semestern und bietet moderate Rückzahlungsraten. Der Kredit wird unabhängig von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Eltern gewährt. Es ist eine Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten, wie z. B. BAföG möglich.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Website der KfW-Förderbank:

www.kfw-foerderbank.de

→ Bildungsfonds

Die Bildungsfonds Studienfinanzierung steht einem ausgewählten Kreis an Studenten zur Verfügung, welche die Ausbildungs- und Bewertungskriterien erfüllen. Die Studenten erhalten eine Förderung und willigen im Gegenzug ein, einen Prozentsatz ihres zukünftigen Bruttogehalts über einen bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Um die Bildungsfonds Studienfinanzierung zu erhalten, müssen Sie:

- 18 Jahre oder älter sein
- EU-Staatsbürger sein
- Für ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule angenommen worden sein
- Den Bewerbungsprozess erfolgreich durchlaufen

Sie können sich für die Bildungsfonds Studienfinanzierung bewerben, wenn:

- Dies Ihr erstes Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium ist.

<https://www.bildungsfonds.de/>

→ Deutschlandstipendium

Die DIU vergibt jährlich Deutschland-Stipendien an ihre Studierenden (300 € monatlich). Die Vergabe setzt das Durchlaufen eines Bewerbungsverfahrens und das Vorliegen weiterer Voraussetzungen voraus. Informationen unter Email: stefan.erbe@di-uni.de

→ BAföG im Vollzeitjahr (7. und 8. Semester)

In den DIU-Studiengängen Physio, Pflege, Hebammenkunde, Notfallsanitäter, PTRW kann für den Vollzeitmodus (7. und 8. Semester) BAföG beantragt werden.

Für den Part der Berufsausbildung an der Berufsfachschule kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Schüler BAföG beantragt werden.

Ob BAföG oder Schüler BAföG gezahlt wird, hängt von den Einkommensverhältnissen der Eltern oder den eigenen Vermögensverhältnissen ab.

Eine von Eltern unabhängige Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller nach dem 18. Lebensjahr entweder mind. 5 Jahre erwerbstätig war oder nach einer 3-jährigen Berufsausbildung weitere 3 Jahre erwerbstätig war.

BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als nicht zurückzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Abhängig von der Studiendauer und Ihrer Studienleistungen kann ein Teil des Darlehens erlassen werden. Der BAföG-Höchstsatz beträgt zur Zeit 670,00€ und ist grundsätzlich auf die Phase der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienganges begrenzt.

<http://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/>

→ Stipendien

Es gibt knapp 3.000 Stipendienprogramme. Stipendien gibt es für (fast) jeden, die Vergabekriterien orientieren sich häufig am Lebenslauf (individuelle Kriterien) der Bewerber. Eine individuelle Beschäftigung mit diesem Thema ist unbedingt notwendig. Es können keine pauschalen Empfehlungen gegeben werden. Im Folgenden wurde jedoch eine erste Auswahl an Stipendien getroffen, die insbesondere auch für das Gesundheitswesen relevant sind. Bitte informieren Sie sich aber auch individuell auf den u.g. Webseiten.

I.) B. Braun-Stiftung

Die B. Braun-Stiftung vergibt Stipendien in den Bereichen Medizin und Pflege. Sie hilft sowohl bei der Finanzierung von pflegerischen Studiengängen als auch von nicht-akademischen Weiterbildungen.

www.bbraun-stiftung.de

II.) Festo Bildungsfonds

- Es können bis zu 40.000 € Förderung in Anspruch genommen werden.
- Gefördert werden Studiengebühren, Lebenshaltungskosten und studienbedingte Einmalaufwendungen (Auslandspraktika, -semester etc.)
- Die Rückzahlung der Studienfinanzierung erfolgt erst nach erfolgreichem Berufeinstieg.
- Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig, d.h. Sie zahlen auch nur so viel zurück, wie Sie sich leisten können.

www.festo-bildungsfonds.de

III.) Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und gehört zu den 13 bundesweit tätigen Begabtenförderungswerken. Mit der Studienförderung werden deutsche Studierende und Bildungsinländer (gemäß §8 BAföG) gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 597 Euro pro Monat (berechnet nach BAföG). Zusätzlich erhalten Stipendiaten 300 Euro Studienkostenpauschale pro Monat unabhängig vom Einkommen der Eltern. Bei eigener Krankenversicherung kann ein Zuschuss von bis zu 54 € gezahlt werden.

<http://www.boeckler.de/4373.htm>

IV.) Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds – Studienstipendien

Mit den Studienstipendien will der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds Studierenden und Promovierenden helfen, Finanzierungsengepässe in der eigenen Ausbildung zu überbrücken. Die Förderung soll ein zügiges und konzentriertes Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich machen.

Es werden Stipendien ausgezahlt, deren Höhe je nach finanzieller und sozialer Situation zwischen 17 € und 417 € monatlich variiert. Die Förderung kann maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit empfangen werden. Gefördert werden Aufbaustudien für den angestrebten Beruf, Studiengänge an staatlich anerkannten (Fach-)Hochschulen, Promotionen sowie zeitweilige Auslandsstudien.

<http://www.stiftungsfonds.org>

V.) Konrad-Adenauer-Stiftung - Stipendium Deutsche Studentenförderung

Die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung gehört zu den 13 bundesweit tätigen Begabtenförderungswerken. Mit dieser Studentenförderung werden Studierende aus Deutschland, der EU-Länder und Bildungsinländer (gemäß §8 BAföG) gefördert. Es wird zur Hälfte aus staatlichen Geldern und zur anderen Hälfte von privaten Förderern finanziert.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 597 € pro Monat (berechnet nach BAföG). Zusätzlich erhalten Stipendiaten 300 € Studienkostenpauschale pro Monat unabhängig vom Einkommen der Eltern. Auch Zuschläge für eine eigene Krankenversicherung in Höhe von 62 € und Pflegeversicherung in Höhe von 11 € sind möglich.

<http://www.kas.de/wf/de/42.34/>

VI.) Deutsche Bildung - Studienförderung

Deutsche Bildung unterstützt mit der Studienförderung Studierende und Promovierende dabei, ihre Ausbildung zu finanzieren. Diese erhalten dabei eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Finanzierung. Außerdem wird die Studienförderung von Deutsche Bildung von einem ideellen Förderprogramm begleitet.

Die maximale Höhe der monatlichen Förderung von Deutsche Bildung beträgt 1.000 Euro. Insgesamt können bis zu 25.000 Euro abgerufen werden.

Zusätzlich erhalten geförderte Studierende und Promovierende Zugang zum Förderprogramm WissenPlus. Ziel des Förderprogramms von Deutsche Bildung ist es, Hilfe bei der Verwirklichung der akademischen und beruflichen Ziele zu leisten. Es werden Kontakte in die Arbeitswelt vermittelt und Unterstützung bei Bewerbungen um Praktika und Einstiegsjobs angeboten. Hierzu werden individuelle Bewerbungsberatungen und Trainings durchgeführt. Zudem werden Einstiegsjob bei Partnerunternehmen vermittelt. Dafür übernimmt das Unternehmen einen Teil der Rückzahlung an den Studienfonds.

<https://www.deutsche-bildung.de/>

VII.) A.Wilhelm Klein Stiftung

Die A. Wilhelm Klein Stiftung wurde 1982 gegründet, um jungen Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten eine Fortbildung zu ermöglichen. Dabei wird ein zweckgebundenes, zinsloses Darlehen in der Höhe von max. 500 Euro pro Monat ausgezahlt.

Studium: Gefördert werden alle Bildungsmaßnahmen an inländischen Hochschulen, die zu einer beruflichen Weiterqualifizierung führen und für deutsche Staatsangehörige auch Bildungsmaßnahmen an ausländischen Hochschulen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Promotionen. Die Bewerbung um das Stipendium der A. Wilhelm Klein Stiftung kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums erfolgen.

Berufliche Bildung: Gefördert werden alle Bildungsmaßnahmen, die dazu geeignet sind, den beruflichen Werdegang maßgeblich zu unterstützen. Für dieses Stipendium liegt keine Altersbegrenzung vor.

Die Bedürftigkeit des Bewerbers ist ein hauptsächliches Kriterium für die Bewerbung. Zusätzlich sollten die erbrachten Leistungen ausreichend gut sein, so dass ein erfolgreicher Abschluss der Bildungsmaßnahme zu erwarten ist.

www.awklein-stiftung.de

VIII.) Reemtsma Begabtenförderungswerk

Das Reemtsma Begabtenförderungswerk fördert qualifizierte Studierende, die auf Grund ihrer finanziellen Situation ihr Studium nicht ausreichend finanzieren können. Zu diesem Zweck werden Studierenden Stipendien in Höhe von 175 Euro monatlich ausgezahlt. Die Förderung endet in der Regel mit Abschluss des Studiums, spätestens jedoch mit dem Ende der Regelstudienzeit.

Das Reemtsma Begabtenförderungswerk unterstützt übrigens auch Studenten mit Berufsausbildung finanziell - und zwar mit dem Stipendium für Studierende mit Berufsausbildung.

Diese Förderung steht Studierenden aller Fachrichtungen offen. Die Bewerbung kann ab dem 1. Fachsemester erfolgen. Zusätzlich können sich auch Schüler der Oberstufe (11. und 12. Klasse, auch Juniorstudenten) bewerben.

Bewerber müssen jünger als 30 Jahre alt sein.

Wichtigstes Kriterium bei der Auswahl der Bewerber ist die finanzielle Bedürftigkeit. Grundsätzlich darf das monatliche Einkommen der Eltern 4.125 € brutto nicht übersteigen. Zudem sollte der Bewerber Begabung in seinem angestrebten Studiengang demonstrieren. Auch fließt das soziale Engagement in die Beurteilung mit ein.

<http://www.begabtenfoerderungswerk.de/>

IX.) Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung fördert derzeit rund 12.000 Studierende und etwa 1.200 Promovierende. Sie alle haben in einem der Auswahlverfahren als Gesamtpersönlichkeit überzeugt.

Den typischen Studienstiftler gibt es nicht, aber es gibt durchaus Gemeinsamkeiten, so z.B.

- die Freude an intellektuellen Herausforderungen
- ein echtes Interesse am intensiven Austausch mit anderen Menschen und Kulturen
- die Ausdauer, sich auch mit fachfremden Themen eingehend zu beschäftigen
- die Neugier, intellektuell oder praktisch neue Welten zu erfahren
- die Bereitschaft, aus Überzeugung gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

<http://www.studienstiftung.de>

X.) Roland-Ernst-Stiftung für Gesundheitswesen

Im Rahmen des Stiftungszwecks schreibt die Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen jährlich bis zu zehn Stipendien für einen maximal einjährigen Studienaufenthalt im In- und Ausland aus. Antragsberechtigt für diese Förderung sind Studentinnen und Studenten an Hochschulen des Freistaates Sachsen.

<http://www.roland-ernst-stiftung.de>

→ weitere (relevante) Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung

Schumannstr. 8, 10117 Berlin, Tel: 030-285 34 400, Fax: 030- 285 34 -409
Tel. Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr, 10.00-13.00 Uhr, studienwerk@boell.de
Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten sowohl in Universitäten als auch in Fach-/ Hochschulen. Erwartet werden hervorragende Studien- bzw. wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung: Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit.

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Studienförderung, Lazarettstr. 33, 80636 München, Tel. 089 / 1258-0, Fax 089 / 1258-356, Förderung von Studierenden aller Hochschulen (Termine 31. Januar, 31. Juli, für FH 30. November, 31. Mai).

→ relevante Webseiten zu Stipendien

<https://www.stipendienlotse.de/>

<http://www.mystipendium.de/>

<https://www.studienkompass.de>

www.stipendien-infos.de